

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 22. Juni 2009	
Nr.:	Anl.:



**Der Magistrat
der Stadt
Neckarsteinach**
- Bauen, Umwelt,
Technik -

Der Magistrat der Stadt Neckarsteinach
Postfach 11 08 – 69235 Neckarsteinach

Dienstgebäude: Hauptstraße 7
69239 Neckarsteinach, 19. Juni 2009

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Sachbearbeiter: Herr Hildwein
Telefon: 06229 / 920024
Aktenzeichen: Hil.-

E-mail: werner.hildwein@neckarsteinach.de

**Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
hier: Bewirtschaftungsplan, Maßnahmenplan und Umweltbericht (jeweils Entwurf).**

Schr geehrter Herr Kaiser,

die Stadtverordnetenversammlung hat am 8. Juni 2009 folgende Stellungnahme zu den o.a. Planungen beschlossen, die wir Ihnen fristgerecht zusenden.

„Die Stadtverordnetenversammlung von Neckarsteinach gibt zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenplanes folgende Stellungnahme ab.

Als Unterhaltungspflichtige ist die Stadt Neckarsteinach bezüglich der Planung nur von der Steinach betroffen. Eine Bereitstellung von Flächen an der Steinach ist wegen der vorhandenen Besitzverhältnisse allenfalls in geringem Umfang möglich. Auf den bereits erfolgten, anzurechnenden Flächenerwerb wird hingewiesen. Bei den restlichen Durchgängigkeitshindernissen, die im Rahmen des sog. Wehrkatasters vor einiger Zeit beschrieben wurden, ist nur ein etwas Größeres Hindernis zu verzeichnen und zwar unter der B 37. Dort wurde vor Jahren eine Sicherung der Brücke vorgenommen. Träger war die Straßenbauverwaltung. Das nun entstandene Durchgängigkeitshindernis geht offensichtlich auf die Erosion dieser Sanierung zurück. Träger für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit ist daher die Straßenbauverwaltung. Auf den bereits erfolgten, anzurechnenden Bau der Rauen Rampe in der Steinach wird hingewiesen.

Träger für Maßnahmen am Neckar ist die Bundeswasserstraßenverwaltung. Wegen der Auswirkungen auf die Stadt Neckarsteinach sollen Maßnahmen am Neckar nur im Einvernehmen mit der Stadt Neckarsteinach erfolgen.

Bezüglich der ackerbaulichen Bewirtschaftungsmaßnahmen geht die Stadt Neckarsteinach davon aus, dass direkt mit der Landwirtschaft Regelungen getroffen werden und die Landwirte für Einschränkungen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, entschädigt werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Hildwein

i.A. Werner Hildwein



140000045771

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr Bankverbindungen der Stadtkasse Neckarsteinach:
Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr oder nach
Vereinbarung (gleitende Arbeitszeiten!)

Sparkasse Starkenburg
Volksbank Neckartal eG
Postbank Frankfurt/M.

(BLZ 509 514 69) 900 014 2
(BLZ 672 917 00) 23441004
(BLZ 500 100 60) 195 536 03